

Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 6.10.2014 von 18.30 bis 21.40 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

Anwesend waren:

Stadtvertretung

Grugel, Brigitte
Markgraf, Olaf
Bergemann, Lars
Bulut, Ali
Dämering, Peter
Eigbrecht, Christoph
Fischer, Ralf
Hämmerling, Gerhard
Janeck, Bernhard
Kieser, Anke
Kieser, Horst
Klein, Karin
Knuth, Hans-Jörg
Koplin, Arne
Lada, Toralf
Neubauer, Heiko
Pens, Ralf
Powils, Heinz
Schneider, Jan
Staufenbiel, Daniel
von Arnim, Gisela
Zorr, Siegfried

ab 19.03 Uhr - TOP 9

Verwaltung

Weigler, Stefan
Kretschmer, Gisela
Schönwandt, Jürgen
Rothbart, Gabriele
Walter, Annegret
Schimnick, Katrin
Meng, Kerstin

weitere Gäste

Miedke, Daniel

Nicht anwesend waren:

Stadtvertretung

Heß, Harald *entschuldigt*
Kowolik, Bernard *entschuldigt*
Plückhahn, Reinhardt *entschuldigt*

Tagesordnung (in der festgestellten Form):

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin
2. Einwohnerfragestunde I

3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2014 gefassten Beschlüsse
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Stadt Wolgast (Kernhaushalt)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-127
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Städtebauliches Sondervermögen Wolgast Nord
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-128
8. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-129
9. Stellenplan 2014
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-121
10. Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2012 bzw. 2013 und Wirtschaftspläne 2014 / Anlagen zum Haushalt 2014
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-135
11. Ankauf Gesellschaftsanteile
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-137
12. Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-138
13. Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH - Übernahme/ Verteilung von Gesellschaftsanteilen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-139
14. 1. Änderung zum Beschluss Nr. 01-B 2014-049 der Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für Bau- und Planungskosten zum Ausbau der Dorfstraße im OT Schalense im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-116
15. Genehmigung der Ausbauplanung zum Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Schalense entsprechend Festlegungen der Förderrichtlinie - Dorferneuerung, im Rahmen von Bodenordnungsverfahren
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-117
16. Genehmigung der vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast vorliegenden Ausführungsplanung zum Ausbau der Fähr- und Schifferstraße im Rahmen der Altstadtsanierung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-118
17. Genehmigung der vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast vorliegenden Ausführungsplanung zum Ausbau des Lustwalls vom Postel bis Einmündung und einschließlich Zufahrt/Zuwegung zum PP Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-119
18. Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-122
19. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 Nördliche Schlossinsel
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-124
20. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hohendorfer Berg" OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-125
21. Nutzung der städtischen Sporthallen für Ausstellung von Tieren jeglicher Art
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-142
22. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
23. Mitteilungen des Bürgermeisters
24. Anfragen der Stadtvertreter
25. Einwohnerfragestunde II

Zum Ablauf der Sitzung:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

Vor Beginn der Sitzung weist Stadtvertretervorsteherin Grugel auf die Sonderausstellung „25 nach ...“ im Museum Wolgast ab dem 14. Oktober 2014, 14.00 Uhr, hin. Dazu wurde ein entsprechendes Plakat an die Wand projiziert.

Anschließend eröffnet sie um 18.35 Uhr die 3. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle anwesenden Stadtvertreter, den Bürgermeister, den Ortsvorsteher Buddenhagen, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, die Einwohner und Gäste.

–

zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I

Ortsumgehung

Frau Kneisel, R.-Koch-Straße, erkundigt sich, wann mit dem Bau der Ortsumgehung zu rechnen ist.

Bürgermeister Weigler informiert, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Das Planfeststellungsverfahren wurde noch nicht eröffnet. Er bittet die Medien um Mithilfe hinsichtlich der Veröffentlichung der Forderung der Stadt Wolgast, schnellstmöglich mit der Planfeststellung zu beginnen. Anschließend gibt er einen möglichen terminlichen Abriss zur Maßnahme.

Straßenlampen R.-Koch-Straße

Frau Kneisel informiert, dass die Bäume in der R.-Koch-Straße die Ausleuchtung der Straße beeinträchtigen, da die Zweige ziemlich tief über den Straßenlampen hängen. (Ist ihr heute aufgefallen.)

Der Bürgermeister nimmt den Sachverhalt entgegen. Verwaltungsseitig erfolgt eine Prüfung.

Er bittet darum, dass derartige Probleme auf dem kurzen Weg (z. B. durch einen Anruf in der Verwaltung) mitgeteilt werden.

Ausstellung Ziergeflügel und Exoten

Herr Janetzky, Vorsitzender des Vereins Ziergeflügel und Exoten, macht auf die Probleme zur Landesausstellung am 18./19.10.2014 aufmerksam, falls eine Nutzung der Sporthalle nicht genehmigt wird.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf den § 2 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Wolgast, nach dem sich die Fragen der Einwohner nicht auf Beratungsgegenstände der folgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen dürfen. Sie bittet Herrn Janetzky sich zu gedulden und dem weiteren Verlauf der Sitzung zu folgen.

Herr Kieser, Lackiererei Kieser & Söhne, bezieht sich auf die Baumaßnahme der Straße Am Lustwall mit Zufahrt/ Zuwegung zum Parkplatz Wilhelmstraße und informiert, dass die Firma noch keine Kenntnis zur vorgesehenen Maßnahme hat.

Auch hier verweist die Stadtvertretervorsteherin auf die Regelung der Hauptsatzung und bittet Herrn Kieser, dem weiteren Verlauf der Sitzung zu folgen.

–

zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 21 anwesenden Stadtvertretern fest. Die Stadtvertreter Heß, Kowolik und Plückhahn fehlen entschuldigt. Stadtvertreter Powils wird später zur Sitzung erscheinen.

–

zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist darauf hin, dass den Stadtvertretern vor der Sitzung eine geänderte Tagesordnung vorgelegt wurde.

Neu hinzugekommen ist die Beschlussvorlage Nr. 01-BV 2014-142 „Nutzung der städtischen Sporthallen für Ausstellung von Tieren jeglicher Art“ (TOP 21).

Zum TOP 28 „Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Wolgast Flur 21...“ wurde eine geänderte Beschlussvorlage (01-BV 2014-130) vorgelegt.

Weiterhin sind zu den TOP 6, 7 und 8 - Haushaltssatzungen und Haushaltspläne 2014 (Kernhaushalt, Wolgast Nord und Historische Altstadt) ergänzte Haushaltssatzungen vorgelegt worden.

Stadtvertreter Eigbrecht bezieht sich auf die Festlegung der letzten Stadtvertreter Sitzung, den Stadtvertretern die Preise und die Ausschreibung für die Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin/ des hauptamtlichen Bürgermeisters vorzulegen.

Herr Schönwandt informiert, dass eine entsprechende Beschlussvorlage bereits gefertigt wurde und in der nächsten Sitzungsrunde zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Weitere Änderungen bzw. Ergänzungen werden nicht vorgebracht.

Die Tagesordnung wird in der Form der 1. Änderung genehmigt.

–

zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2014 gefassten Beschlüsse

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 01.09.2014 gefassten Beschlüsse bekannt.

- **Beschluss Nr. 01-B 2014-087:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Wolgast Flur 6
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-088:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Ankauf einer Teilfläche aus dem Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 9
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-089:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Verkauf eines Grundstückes in der Gemarkung Mahlzow Flur 1
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-090:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Erteilung einer Löschungsbewilligung - Grundbuch von Wolgast
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-091:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Verkauf von unvermessenen Teilflächen aus den Grundstücken in der Gemarkung Wolgast Flur 19
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-092:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Pfanderstreckung für das Grundstück Gemarkung Wolgast Flur 18
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-093:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Verlängerung der Bauverpflichtung für das Grundstück in der Gemarkung Wolgast Flur 19
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-094:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Verkauf des Grundstückes in der Gemarkung Wolgast Flur 23
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-095:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für die Modernisierungsmaßnahme Burgstraße 4 - Kemladen
- **Beschluss Nr. 01-B 2014-096:** Der Vorschlag wurde **ungeändert beschlossen**. Bereitstellung von Städtebaufördermitteln für den Umbau und die Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Lange Straße 10

–

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Stadt Wolgast (Kernhaushalt)
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-127**

Frau Walter berichtet über die sehr intensive Beratung und Diskussion in den Fachausschüssen und erläutert den Sachverhalt anhand der Haushaltssatzung. Insbesondere weist sie auf die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen auf 2.375.690,00 € hin. Weiterhin geht sie kurz auf § 9 – Eigenkapital – ein. Die Begründung dazu hat Frau Schimnick in den Ausschüssen gegeben. Das Haushaltssicherungskonzept 2014 wird noch in diesem Jahr zur Beschlussfassung vorgelegt.

Bürgermeister Weigler informiert, dass die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen abhängig ist von der Beschlussfassung zum TOP 28 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-098

**Haushaltssatzung der Stadt Wolgast
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Stadt Wolgast vom 06.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	19.216.160,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.647.070,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-3.430.910,00 €
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 €
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-3.430.910,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-3.430.910,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	18.242.000,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf	19.416.790,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-1.174.790,00 €
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 €
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.385.360,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.066.500,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-681.140,00 €
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.910.850,00 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.054.920,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.855.930,00 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 2.375.690,00 €

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.712.780,00 €

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
Grundsteuer A) auf **250 v. H.**
 - b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf **370 v. H.**
2. Gewerbesteuer auf **380 v.H.**

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 105,55 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personalaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 8 Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen in den Teilhaushalten

Nach § 4 Abs. 12 Satz 2 GemHVO-Doppik M-V wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab einem Wert von 25.000 € einzeln darzustellen sind.

§ 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug Noch nicht bekannt
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt Noch nicht bekannt
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres Noch nicht bekannt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stadt Wolgast, den

Bürgermeister Weigler

Siegel

geändert beschlossen – Ja 20 Enthaltung 1

zu TOP 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Städtebauliches Sondervermögen Wolgast Nord
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-128

Frau Walter erläutert den Sachverhalt. Insbesondere verweist sie auf die Änderung im § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Hier wurde der Betrag von 39.900 € ergänzt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-099

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Nord“ der Stadt Wolgast, für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	399.000 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	374.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	25.000 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	25.000 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	25.000 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	399.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	374.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	25.000 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	287.200 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	322.500 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-35.300 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-10.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 39.900 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 01.01.2012 ist noch nicht bekannt.

§ 6 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
 Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.
 Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Stadt Wolgast, den _____

Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am _____ durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den folgenden Öffnungszeiten im Rathaus im Zimmer 410, Burgstraße 6, 17438 Wolgast öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

geändert beschlossen – Ja 20 Enthaltung 1

zu TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 - Städtebauliches Sondervermögen "Historische Altstadt"

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-129

Frau Walter erläutert den Sachverhalt. Insbesondere verweist sie auf die Änderungen in § 3 – Verpflichtungsermächtigungen- und § 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit. Hier werden die Beträge auf 864.750,00 € bzw. 163.220,00 € festgesetzt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-100

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens „Historische Altstadt“
der Stadt Wolgast,
für das Haushaltsjahr 2014**

Aufgrund der §§ 64 Abs. 4 i. V. m. 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 06.10.2014 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

1. im Ergebnishaushalt

d)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	2.012.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	2.012.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
e)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR

f)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.632.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.931.000 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	298.700 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.458.000 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.964.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	494.000 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	195.300 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	195.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf^ 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 864.750,00 EUR.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 163.220,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitales zum 01.01.2012 ist noch unbekannt.

§ 6 Besonderer Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.
 Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt diese auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.
 Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.
 Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am _____ durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme zu den folgenden Öffnungszeiten im Rathaus im Zimmer 410, Burgstraße 6, 17438 Wolgast öffentlich aus:

Montag	9.00 – 12.00 Uhr	
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr	13.30 – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr	

Hinweis: Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Diese Folge tritt ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.

Bürgermeister Weigler

geändert beschlossen – Ja 20 Enthaltung 1

zu TOP 9 Stellenplan 2014
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-121

Während der Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt erscheint Stadtvertreter Powils zur Sitzung und gibt eine Begründung für seine Verspätung ab.

Herr Schönwandt erläutert ausführlich den Sachverhalt. Insbesondere geht er auf die Stellen des Rechnungsprüfungsausschusses und die Arbeitsaufgaben ein und macht Ausführungen zur Altersstruktur, zum Krankenstand und zur Ausbildungssituation insgesamt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Hämmerling, Fischer, A. Kieser und Staufenbiel sowie Herr Schönwandt.

U. a. wird die Frage aufgeworfen, ob nicht eine Anpassung des Stellenplans an die sinkende Einwohnerzahl bzw. an den fortschreitenden E-Governmentprozess in der Verwaltung erforderlich ist. Stadtvertreter Hämmerling erkundigt sich nach einem Personalschlüssel vom Städte- und Gemeindetag. Herr Schönwandt erläutert, dass die Stellenberechnung auf Basis des KUBUS-Musterstellenplans erfolgt. Insbesondere geht er auf die Personalentwicklung seit der Fusion des Amtes Wolgast-Land und der Stadt Wolgast sowie auf die zwischenzeitlich hinzugekommenen Arbeitsaufgaben ein. Eine ausführliche Erläuterung bzw. Stellungnahme zu diesen Themen erfolgt im Vortrag der Verwaltung zur Personalentwicklung im Januar des nächsten Jahres. Eine entsprechende Einladung geht den Stadtvertretern zu.

Es wird nochmals auf fehlende Angaben auf Seite 1 in Zeile 12 und 13 des Stellenplans aufmerksam gemacht sowie auf die fehlenden Angaben zur Finanzierung. Hierzu gibt Herr Schönwandt eine kurze Erklärung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel weist darauf hin, dass die Stellungnahme des Personalrates der Vorlage beigefügt ist. Der Hauptausschuss hat die Beschlussfassung empfohlen.

Sie lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-101

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt den Stellenplan 2014 als Bestandteil der Haushaltssatzung.

ungeändert beschlossen – Ja 19 Enthaltung 3

zu TOP 10 Beteiligungen - Jahresabschlüsse 2012 bzw. 2013 und Wirtschaftspläne 2014 / Anlagen zum Haushalt 2014

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-135

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Einführung zur Beschlussvorlage.

Frau Schimnick erläutert den Sachverhalt. Auf Anfrage von Stadtvertreterin Kieser informiert sie, dass die Wirtschaftspläne der Beteiligungen mit mehr als 50 % vorgelegt werden müssen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-102

Die Stadtvertretung nimmt gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 10,11 und 13 der GemHVO Doppik MV die Wirtschaftspläne/ Lageberichte und die neuesten geprüften Jahresabschlüsse (2012 bzw. 2013) der städtischen Beteiligungen als Anlage zum Haushaltsplan 2014 zur Kenntnis.

ungeändert beschlossen – Ja 20 Enthaltung 2

zu TOP 11 Ankauf Gesellschaftsanteile

Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-137

Bürgermeister Weigler erläutert ausführlich den Sachverhalt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Fischer, Hämmerling, Bergemann, Markgraf, Pens, A. Kieser sowie der Bürgermeister.

Stadtvertreter Fischer stellt den Antrag, die Aufgabenstellung der Arbeitsgruppe dahingehend zu erweitern, dass sie sich nicht nur mit der Abwicklung aller mit dem Erwerb zusammenhängenden Aufgaben, sondern sich auch mit den künftigen Arbeitsaufgaben der Hafengesellschaft und der künftigen Rechtsform beschäftigt.

Weiterhin sollte die Beteiligung eines externen Sachverständigen nachgedacht werden.

Bürgermeister Weigler verliest Auszüge aus dem § 69 der Kommunalverfassung M-V.

Im Hinblick auf die finanziellen Auswirkungen verweist er die bisherigen Jahresabschlüsse, die bis auf eine Ausnahme positiv waren. Es gibt keine Nachschusspflicht. Wenn Jahresfehlbeträge auftreten, sind diese aus der Kraft der Gesellschaft zu begleichen. Bisher wurde in die Hafengesellschaft nichts nachgeschossen, aber mehrfach ein Jahresüberschuss ausgeschüttet.

Hinsichtlich der Prüfung der Unterlagen und der künftigen Wirtschaftlichkeit der Hafengesellschaft weist der Bürgermeister auf das Recht der Einsichtnahme durch die Stadtvertreter hin. Die Wirtschafts- und Maßnahmepläne wurden und werden jedes Jahr zur Kenntnis gegeben.

Stadtvertreterin Kieser bestätigt die Höhe des Kaufpreises der Gesellschaftsanteile. Zum Grundstückswert kann sie keine Aussagen treffen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag von Stadtvertreter Fischer abstimmen:

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen / 2 Nein-Stimmen/ 3 Enthaltungen

Anschließend lässt sie über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-103

Die Stadtvertretung beschließt:

- a) den Erwerb des von der Detlef Hegemann Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH angebotenen 50%igen Gesellschaftsanteils an der Wolgaster Hafengesellschaft mbH zum 01.01.2015.
- b) die Gründung einer Arbeitsgruppe zur korrekten und sicheren Abwicklung aller mit dem Erwerb zusammenhängenden Aufgaben, zur Erarbeitung der künftigen Aufgabenstellung der Hafengesellschaft und der künftigen Rechtsform. Diese soll bestehen aus den Beiratsmitgliedern Herr Arne Koplín und Herr Harald Heß, dem Geschäftsführer Herr Hellmut Heinz, dem Prokuristen Herr Zoschke, sowie aus der Verwaltung dem Bürgermeister der Stadt Wolgast Herr Stefan Weigler und Frau Katrin Schimnick.

geändert beschlossen – Ja 18 Enthaltung 4

zu TOP 12 Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die gemeinnützige Regionalgesellschaft Usedom-Peene GmbH
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-138

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert kurz den Sachverhalt und bittet um Vorschläge.

Stadtvertreter Eigbrecht schlägt im Namen der Fraktion BFW/ AfD Stadtvertreter Reinhardt Plückhahn vor.
Das Einverständnis von Stadtvertreter Plückhahn liegt vor.

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-104

Die Stadtvertretung bestellt als Mitglied des Aufsichtsrates der gemeinnützigen Regionalgesellschaft Usedom-Peene GmbH:

Stadtvertreter Reinhardt Plückhahn.

geändert beschlossen – Ja 19 Enthaltung 3

zu TOP 13 Regionalgesellschaft Usedom-Peene mbH - Übernahme/ Verteilung von Gesellschaftsanteilen
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-139

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass der Hauptausschuss die Beschlussfassung empfohlen hat.
Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-105

Die Stadtvertretung beschließt,

- a) dass die durch Kündigung frei gewordenen Gesellschafteranteile in Form von 3 einzelnen Gesellschafteranteilen durch die Gesellschaft selbst übernommen werden.
- b) die in der Anlage 1 aufgeführte Aufteilung der Geschäftsanteile.

ungeändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 14 1. Änderung zum Beschluss Nr. 01-B 2014-049 der Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für Bau- und Planungskosten zum Ausbau der Dorfstraße im OT Schalense im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-116

Bürgermeister Weigler erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Eigbrecht hat den Sitzungsraum kurzzeitig verlassen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ortsteilvertretung sowie die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben und lässt ohne Diskussion über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-106

Die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung zum Beschluss Nr. 01-B 2014-049 der Genehmigung einer Ausnahme von der Interimswirtschaft gemäß § 49 Kommunalverfassung MV für Bau- und Planungskosten zum Ausbau der Dorfstraße im OT Schalense im Rahmen des Bodenordnungsverfahrens im Zusammenhang mit der notwendigen Erhöhung der Maßnahmegesamtkosten auf Grund der Baukostenerhöhung nach Ausschreibung, Auswertung und Auftragsvergabe von 400.000 € auf vorläufig festgestellte Gesamtausgaben in Höhe von 430.000 € auf dem Ausgabekonto 54100 – 78532.

ungeändert beschlossen – Ja 21

**zu TOP 15 Genehmigung der Ausbauplanung zum Ausbau der Dorfstraße im Ortsteil Schalense entsprechend Festlegungen der Förderrichtlinie - Dorferneuerung, im Rahmen von Bodenordnungsverfahren
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-117**

Bürgermeister Weigler und Frau Rothbart erläutern ausführlich den Sachverhalt und die geplante Maßnahme.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreterin Kieser und Stadtvertreter Neubauer sowie Frau Rothbart.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Fachausschüsse und die Ortsteilvertretung die Beschlussfassung empfohlen haben und lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-107

Die Stadtvertretung beschließt die von der Landgesellschaft M/V vorliegende Ausführungsplanung mit Stand vom 01.07.2014 für den Ausbau der Dorfstraße im OT Schalense entsprechend der Förderrichtlinie von Dorferneuerungsmaßnahmen im Rahmen von Bodenordnungsverfahren als Grundlage für die Ausschreibung und Umsetzung der Ausbaumaßnahme.

ungeändert beschlossen – Ja 21 Nein 1

**zu TOP 16 Genehmigung der vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast vorliegenden Ausführungsplanung zum Ausbau der Fähr- und Schifferstraße im Rahmen der Altstadtsanierung
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-118**

Während der Diskussion hat Stadtvertreter Powils den Sitzungsraum kurzzeitig verlassen.

Frau Rothbart erläutert die Maßnahme.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Schneider und Bergemann sowie der Bürgermeister und Frau Rothbart.

U. a. wird darum gebeten, die Kriterien für Menschen mit Handicaps zu berücksichtigen.

Der Hinweis wird aufgenommen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Fachausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben und lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-108

Die Stadtvertretung beschließt die vom Ingenieurbüro für Bautechnik GmbH, Wolgast vorliegende Ausführungsplanung zum Ausbau der Fähr-, und Schifferstraße mit Stand vom 15./ 16./ und 17.09.2014 als Grundlage für die Ausschreibung und Baudurchführung des Vorhabens im Rahmen der Altstadtsanierung.

ungeändert beschlossen – Ja 22

**zu TOP 17 Genehmigung der vom Ingenieurbüro für Bautechnik Wolgast vorliegenden Ausführungsplanung zum Ausbau des Lustwalls vom Postel bis Einmündung und einschließlich Zufahrt/Zuwegung zum PP Wilhelmstraße
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-119**

Frau Rothbart erläutert die Maßnahme und geht auf die Finanzierung ein. Insbesondere weist sie darauf hin, dass eine Umsetzung der Kriterien für Menschen mit Handicap im Bereich der Treppenanlage zum Parkplatz aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich ist.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterin Kieser, die Stadtvertreter Markgraf und Bergemann sowie Frau Rothbart.

Auf Anfrage erklärt Frau Rothbart, dass vor Beginn der Baumaßnahme Einzelgespräche mit den Anliegern geführt werden. Voraussichtlich wird dies erst im nächsten Jahr erfolgen. Ein Termin für den Baubeginn steht noch nicht fest.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-109

Die Stadtvertretung beschließt die vom Ingenieurbüro für Bautechnik GmbH, Wolgast vorliegende Ausführungsplanung zum Ausbau der Straße Lustwall vom Postel bis zur Einmündung und einschließlich

Zufahrt/ Zuwegung zum Parkplatz Wilhelmstraße mit Stand vom 24.06.2014 als Grundlage für die Ausschreibung und Baudurchführung des Vorhabens im Rahmen der Altstadtsanierung.

ungeändert beschlossen – Ja 22

**zu TOP 18 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet am Poppelberg"
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-122**

Frau Rothbart erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-110

1.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 ist identisch mit dem Geltungsbereich der Ursprungssatzung und umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Wolgast	
Flur	2	
Flurstücke		16/2, 16/3 und 16/4 teilweise
Flur		
		14
Flurstück		80 teilweise
Flur		
		30
Flurstücke	6/1, 6/2, 7/1, 7/2, 8/1 - 8/3, 9-12, 13/1-13/4, 13/7-13/9, 14/1, 14/2, 15/1, 15/10, 15/11, 15/13 - 15/18, 15/20, 15/22 - 15/31, 19/3 - 19/6, 20, 22, 23, 24/2 - 24/4, 25, 26, 27/2 - 27/4, 28 - 30, 32, 33, 34/1, 34/2, 35, 36, 37/1 - 37/4, 38/1, 38/2, 38/4 - 38/6, 39/1, 39/3, 39/4, 40/2, 40/3, 41/3 - 41/5, 41/7, 41/8, 42, 43, 44/1, 44/3, 44/4, 45/1, 45/2	
Fläche		rd. 50,5 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 8 befindet sich im Nordwesten der Stadt Wolgast und östlich der Greifswalder Straße (Landesstraße 262).

Es wird im Norden durch Waldflächen, im Nordosten durch das Gelände des Tierparks, im Osten und Süden durch Brachflächen und Wohnbebauung sowie im Westen durch die Landesstraße 262 und sich anschließende landwirtschaftlich Flächen begrenzt.

2.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit dem Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung von 09-2014 gebilligt.

3.

Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 mit dem Text (Teil B) und dem Entwurf der Begründung von 09-2014 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

4.

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant. Ein Umweltbericht gemäß § 2 ff. BauGB ist daher nicht erforderlich.

Durch die 3. Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der 3. Planänderung berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

6.

Der Beschluss ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntzumachen

ungeändert beschlossen – Ja 22

**zu TOP 19 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 Nördliche Schlossinsel
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-124**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-111

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag auf Überschreitung der nordwestlichen Baugrenze des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördliche Schlossinsel“ um max. 2 m für die geplante Reparaturhalle auf dem Grundstück Hafestraße 32 stattzugeben.

Die damit verbundene Überschreitung der 2 Baugrenzen (zur Abtrennung der einzelnen Hallenbereiche) im Baufeld des Hallenneubaus wird gemäß beigefügtem Lageplan befürwortet.

Die Übernahme der im Lageplan dargestellten Baulasten auf dem angrenzenden städtischen Grundstück und die Abweichungen von den vorgeschriebenen max. Gebäudehöhen sind nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

ungeändert beschlossen – Ja 22

**zu TOP 20 Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Hohendorfer Berg" OT Hohendorf
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-125**

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass die Ausschüsse die Beschlussfassung empfohlen haben. Ohne Diskussion lässt sie über den vorliegenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-112

Die Stadtvertretung stimmt den folgenden Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 „Hohendorfer Berg“ (Ortsteil Hohendorf) Flurstück 66/49 der Flur 1 Gemarkung Hohendorf zu:

1. für die Errichtung einer Zufahrt in dem als private Grünfläche ausgewiesenen Bereich und
2. die teilweise Überbauung einer ausgewiesenen privaten Grünfläche mit dem geplanten Wohnhaus

ungeändert beschlossen – Ja 22

zu TOP 21 Nutzung der städtischen Sporthallen für Ausstellung von Tieren jeglicher Art
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2014-142

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine Einleitung zum Sachverhalt. Insbesondere verweist sie auf die bereits im Vorjahr beantragte Nutzung der Räumlichkeit für die Landesausstellung und die damit verbundene Organisation durch den Verein Ziergeflügel und Exoten.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Stadtvertreterin von Arnim und die Stadtvertreter Markgraf, Hämmerling, Bergemann, Janeck, Powils, Eigbrecht, Knuth sowie Stadtvertretervorsteherin Grugel, Frau Kretschmer und der Bürgermeister.

Stadtvertreterin von Arnim informiert über die Diskussion und Entscheidung des Sozial- und Kulturausschusses, aus der die Beschlussvorlage resultiert.

Von einigen Vertretern werden erhebliche Bedenken hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung der Schüler geäußert. Eine Zurverfügungstellung der Halle könnte durchaus eine gewisse strafrechtliche Relevanz haben. Andere Vertreter sind der Meinung, dass eine Absage zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der Kurzfristigkeit bis zur Ausstellung nicht mehr möglich ist.

Stadtvertretervorsteherin Grugel richtet an die Stadtvertreter die Frage, ob eine Wortmeldung des Vereins zugelassen wird.

Hiergegen erhebt sich seitens der Stadtvertreter kein Widerspruch.

Herr Karge weist noch einmal eindrücklich darauf hin, dass es sich um eine Landesausstellung handelt, zu der alle Vorbereitungen bereits getroffen wurden und die in allen Fachzeitschriften angekündigt wurde.

Stadtvertreter Hämmerling beantragt namentliche Abstimmung.

Die Stadtvertreter werden in alphabetischer Reihenfolge um ihre Abstimmung zum Beschlussvorschlag gebeten.

Abstimmung: Vorschlag b) - **Ja-Stimmen:** 11 (Stadtvertreter/in: Bergemann, Dämering, Janeck, Kieser,

Klein, Knuth, Koplín, Lada, Powils, Staufenberg, von

Arnim)

Vorschlag a) - **Nein-Stimmen:** 4 (Stadtvertreter/in Hämmerling, Kieser, Markgraf, Schneider)

Enthaltungen: 7 (Stadtvertreter/in Grugel, Bulut, Eigbrecht, Fischer, Neubauer, Pens, Zorr)

Beschluss-Nr.: 01-B 2014-113

Die Stadtvertretung beschließt die Nutzung der städtischen Sporthallen für Ausstellungen von Tieren jeglicher Art zu untersagen.

Die Festlegung der Nutzung der Sporthallen auf Probe im Jahr 2014 gilt auch ausnahmsweise für den Verein Ziergeflügel und Exoten.

beschlossen – Ja 11 Nein 4 Enthaltung 7

zu TOP 22 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin

Keine.

–

zu TOP 23 Mitteilungen des Bürgermeisters

Ausstellungseröffnung Museum

Bürgermeister Weigler geht nochmals kurz auf die Eingangs genannte Ausstellungseröffnung „25 Jahre nach ...“ im Museum ein.

Konzert des Usedomer Musikfestivals in der Wolgaster Kirche

Der Bürgermeister lädt die Stadtvertreter zum Konzert des Usedomer Musikfestivals in der Kirche St. Petri in Wolgast am 09.10.2014 recht herzlich ein. Wer Interesse hat, möchte sich bitte bei Frau Kretschmer melden.

„Runge-Platz“ – „Mobilitätsknoten“

Die Arbeiten am Mobilitätsknoten sind gut vorangeschritten. In der nächsten Woche ist die Verkehrsfreigabe der Kronwiekstraße vorgesehen.

Der Bürgermeister ruft nochmals dazu auf, entsprechende Vorschläge für die Namensgebung für den Platz zu beteiligen. Bislang wurden u. a. folgende Vorschläge vorgebracht: Rungeplatz/ Mobilitätsknoten/ Platz am Bollwerk/ Axel-Kruse-Platz/ Detlef-Hegemann-Platz.

In der Dezembersitzung soll durch die Stadtvertreter ein geeigneter Name beschlossen werden.

–

zu TOP 24 Anfragen der Stadtvertreter

Neuer Eingang Grundschule Baustraße

Stadtvertreter Hämmerling erkundigt sich nach dem Termin der feierlichen Eröffnung des neuen Eingangs der Grundschule Baustraße.

Der Bürgermeister erläutert, dass im November noch die Baumsetzungen sowie das Aufstellen der Lampen entlang des Weges erfolgen müssen. Die Grundschulleitung ist darüber informiert worden, dass der Weg genutzt werden kann. Eine feierliche Übergabe wird nicht erfolgen.

Stromversorgung Garagenkomplex Heberleinstraße/ Aldi u. Famila

Stadtvertreter Staufenbiel informiert über eine Anfrage von Herrn Krüger (Nutzer einer Garage in der Heberleinstraße) hinsichtlich des Abstellens der Stromversorgung. Er hat diesbezüglich ein Schreiben der WoWi Immo vorgelegt.

Der Sachverhalt ist dem Bürgermeister bekannt, da Herr Krüger bereits mehrfach bei ihm vorgesprochen hat. Ursächlich für das Abstellen der Stromversorgung sind offene Forderungen des Energieversorgers. Die Verantwortung liegt hier bei der Garagengemeinschaft, die dafür Sorge zu tragen hat, dass die Abschläge gezahlt werden. Dies ist Herrn Krüger auch mitgeteilt worden.

Stadtvertreter Fischer greift die Thematik auf und teilt mit, dass gleiches auch für die Garagen am Aldi und Famila zutrifft. Aufgrund des fehlenden Stroms können durch die Garagenbesitzer keine Mäharbeiten an den Außenlagen durchgeführt werden. Er erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, dass das durch die Immo übernommen wird.

Der Bürgermeister informiert, dass durch den Garagenverwalter keine Grünschnittarbeiten durchgeführt werden.

Grundstück altes Gymnasium

Stadtvertreter Bulut bittet darum, dass die Stadt mit dem Landkreis Kontakt aufnimmt hinsichtlich des Zustandes des Grundstückes des alten Gymnasiums in der Hufelandstraße.

Bürgermeister Weigler informiert, dass die Stadt seit Anbeginn mit dem Landkreis intensive Gespräche geführt hat. Bislang ging von dem Grundstück keine Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit aus. Der Landkreis wurde erst kürzlich wieder angeschrieben und auf den Zustand des Gebäudes und der Grundstücks hingewiesen. Verwaltungsseitig wird nochmals ein Schreiben gefertigt, mit der Bitte, für Abhilfe zu sorgen.

Grundstück Hohenfelde

Stadtvertreter Bergemann erinnert daran, dass immer noch die zwei Zufahrten zum Grundstück Hohenfelde existieren. Es wäre sinnvoll, dass diese beiden Zufahrten rückgebaut werden.

Bürgermeister Weigler informiert, dass das SBA hier keinen Handlungsbedarf sieht. Das Grundstück wurde der Forst zum Kauf angeboten.
Stadtvertreter Bergemann äußert Bedenken hinsichtlich möglicher illegaler Müllentsorgungen auf dem Grundstück.

–

zu TOP 25 Einwohnerfragestunde II

Treppe zum Parkplatz Wilhelmstraße

Herr Kieser, Lackiererei Kieser & Söhne, regt an, die Treppe zum Parkplatz Wilhelmstraße umzugestalten, da sie auch von Frauen mit Kinderwagen und Behinderten genutzt wird.

Der Bürgermeister informiert, dass dies bereits Thema des Hauptausschusses war. Verwaltungsseitig erfolgt hier eine Prüfung, inwieweit eine Abänderung mit eigenen Mitteln erfolgen kann. Eine nochmalige Förderung der Treppe im Zusammenhang mit der Baumaßnahme ist nicht möglich.

Nutzung der Sporthallen für Tieraussstellungen

Frau Kneisel regt an, den Sportunterricht in der Woche nach der Ausstellung nicht in der Halle durchzuführen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf den ersten Teil der Beschlussfassung, die Nutzung der städtischen Sporthallen für Ausstellungen mit Tieren jeglicher Art zu untersagen. Damit erübrigt sich der Hinweis.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.50 Uhr. Nach einer 10 minütigen Pause und Herstellung der Nichtöffentlichkeit fährt sie mit der Sitzung fort.

–

Brigitte Grugel

Vorsitzender

Stellvertreter

Kerstin Meng

Schriefführer